

112/17E-17G

2) s. Zurlaubiana AH 112/17F

AH 112, 78^V-79^F, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 14-15 aufweist

17 F

1747 September 27.

SCHREIBEN¹ VON LANDAMMANN UND LANDRAT VON URI AN [KARL FLORIAN] JAUCH, [OBERST IM DIENSTE DES KÖNIGREICHS BEIDER SIZILIEN]

Gehört zu AH 112/17

s. Zurlaubiana AH 112/7

1) Vorliegendes Schreiben trägt die Bezeichnung "A." und ist eine Beilage zu AH 112/17D.

Uebersetzung aus dem Italienischen - AH 112, 79, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 15-16 aufweist

17 G

1748 Juni 12.

A

SCHREIBEN¹ VON AMMANN UND RAT [VON STADT UND AMT] ZUG AN [LANDAMMANN UND LANDRAT VON] URI

Gehört zu AH 112/17

"Wan[!] unss Von Unsseren Vorgeehrten Ehren haubt herr statthalter [von Stadt und Amt Zug] Jakob Bernard **Brandenberg** Zu Vernehmnen Gegeben worden, wie dass desselben herr Sohn haubtman [Beat Jakob Josef Felix] **Brandenberg**, welcher bey dem Königl. [Karls VII.] Neapolitanischen hoff umb die widter Erstattung der hinweggenohmmnen Compagnies [- gemeint sind die Halbkompagnien des obgenannten Hptm. **Brandenberg** sowie der ebenfalls von Zug stammenden Hauptleute Beat Jakob **Wickart** und Johann Kaspar **Lutiger**, welche, nach Ansicht von deren Kompagnieinhabern, vom Urner Karl Florian **Jauch**, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, 1747 widerrechtlich entlassen worden waren] Sollicitierte, den 23 lest Verstrichnen Monats Meyen Auss Ordre dess hoffs durch Ein Aidmaior dess platzes hinweggenommen, und auf ein Se-

gelfertiges Malteser schiff nach Messina Eingeschiffet worden; Als haben wir nit umbhin Gehen Können, ein solch hartes Verfahren gegen Unsere Vorgedachten Mittbürgeren Eüch ... ohne fernerem Aufschub Freündt Eydtgnösisch Zu Communicieren.

Wan Jhr ... der sachen rächte beschaffenheit und deren Umständten Zu Erdauren Sich belieben lassen werden (gleich wie wir auch in Kein Zweifel setzen) das Zwahr disse Procedur directe aus Ordre dess hooffs Vorgenohmmen, solche dannoch jndirecte von herr Oberst Jauch betriben worden umb sich Vermittlest disses lists seiner Jmmermehr ausübenter Gwaldtthätigkeit bey seiner hohen Obrigkeit umb so Ehnter rechtfertigen Zukönnen.

Die bericht von standthafften Zeügen Zu Neapel sagt Klar, dass schon gedachter herr haubtman [Brandenberg] Keinesswegss Gegen herr Oberist noch Jemandt anderen vergriffen, das mit solcher Procedur belegt Zu werden verdient hätte, darauss Zu schliessen, dass herr Obersten Absichten dahin Zihlen alle Mittel und weeg ihre Praetenssionen Gültig Zumachen dissen Jnteressierten haubtlaüthen Zu unterbrächen, und den selben von hoff Zu Entpfehrnen. Auss dem Copeylichen anschluss von dem auss der Königl. Thresorie erhebtten Originalien werden Jhr ... ersehen, wie disses herr Obersten uns unter dem 27. Aprilis [1748] ertheilte Copeylichen Verantwortung bestehen möge der 5000 Ducatj halber, welche dem Gantzen Regiment umb Sich in dienstbahren standt Zu stellen auf dessen Guthaben seind Vorgeschossen worden, auss disser wohl Zu Erkennen ist, dass disser Erdicht undt unwahrhaftten gründten bey seiner hohen Obrigkeit sich rechtfertigen wollen, und Unssere haubtleüth mit schon bescheintten hinterhaltung der gelteren Undertruchung.

Durch die benehmung der 3 [obgenannten] halben Compagnien findten wir dass Unsserem Oberkeitlichen Gwaldt und Auctoritet von herr Obrist Zu nachen Getretten worden, der dem Königlⁿ hoff dahin Verleitet, gestalten wir wegen denselben ertheilten concessionen Praerogativen und anderen vorthelligen solche auf Eine Weiss unserem Ohrt anständige und Zugehörige Compagnies ansehen.

Jn überlegung alles dessen wollen Eüch ... wir freünd Eydgnösisch ersuoht haben, ihr möchten die sachen, und die nach sich Ziehendte folg in näherem behertzigten, und Eüch gefallen lassen durch Eüweren hochoberkeitl. Auctoritet den herren Obrist Jauch Zue Gebührendten Satisfaction (die Unsserem Ohrt gebühret) dann Zu widter Erstattung dess Unsseren Jnteressierten Mitbürgeren Zugeführten Verlursts und hinterhaltenen Gelteren, Und das Er dem Zu Neapel mit gwaldt hinweggenohmmen, und nach Messina Transportierten herr haubtman Brandenberg auf Freiwen fuoss stellen lasse, Anzuhalten, und den Ernstlichen Oberkeitl. befelch Zu dessen Vollziehung geben Zulassen, damit wir nit wi-

der unsseren willen mit Etwas Ohnbeliebiges gegen Ersagten herren Obersten gleichfals Vorzufahren bemüessiget werden, welche billich und Freündt Eydtgnösche willfährigkeit Jn allen Occurentijs Zu Erwidteren trachten werden. Jmmitlest aber wir dess besten Erfolgs Gewärtig unss sambtlichen des Allerhöchsten Machtschutz per **Mariam** Empfehlen ...".

1) Vorliegendes Schreiben trägt die Bezeichnung "B."

AH 112, 79^V-80, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 16-18 aufweist

17 H

1748 August 1.

A

SCHREIBEN¹ VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [LANDAMMANN UND LANDRAT VON] URI

Gehört zu AH 112/17

"Wan Von Eüch ... wir auss anlaas deren unter dem 13^{ten} [Juli? 1748] unss Freündt Eydtgnösich Communcierten schreyben von herr Obrist [im Dienste des Königreichs Beider Sizilien, Karl Florian] **Jauch** [von Uri] alles das Jenige, was in dissem uns schwehr fallendten geschäft vorbeygegangen, ... [seiner] wichtig- und Weitläufigkeit nach behörigermassen erdauret, und Unssere 3 Jnteressierte herren haubtleüth Proprietairs [die Zuger Beat Jakob Josef Felix **Brandenberg**, Beat Jakob **Wickart** und Johann Kaspar **Lutiger**, deren Halbkompagnien von Jauch, nach Ansicht von deren Hauptleuten, 1747 widerrechtlich entlassen worden waren] hierüber Verhört haben, wollen wir Keineswegss Zweifflen, Jhr ... werden gleich unss findten, dass wir von Obgedachtem Eüwerem landtman H. Oberst Jauch unsers Oberkeitl. Gwaldts und Krafft Capitulation [von 1734]² Zugestandtenen rächts benachtheiligt worden seyn, Massen, fals schon die Unssrige ihre Compagnies durch schlechte Ergänzung [=Werbungen] Verwürckht hätten, worzu die selbe unsers Ermessens Von Undterschidlichen Accidentien herrührendte Ohnmöglichkeiten Veranlasset worden, Je dannoch herr Obrist Jauch an unss lauth des 9^{ten} Articuls ersagter Capitulation, welche wir unssers Ohrts halber auf die in der selben Erhaltne Artichel und Conditionen Approbiert, und alle Oberkeitl. Protection zugesagt, hätte sollen Gelangen lassen, damit wir Andere Von Unsserem Ohrt hierzu taugliche Subjecta dem Königlichen [Karls VII.] hooff hätten Vorstellen lassen Können; Ohnerachtet alles dessen hat herr Obrist lauth Seinen an Eüch ... unter dem 14 Aug. a.e.³ aberlassnen uns auch communcierten schreyben den [Garde-